

**Beschluss:**

Der Ausschuss stimmt für das nachbenannte Bauvorhaben der Gewährung folgender Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 260 Ä1 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- Abweichungen von der textl. Festsetzung zur festgesetzten Firsthöhe (10.00 m).
- Abweichungen von der textl. Festsetzung zur festgesetzten Traufhöhe (6.60 m).